

29.01.2021

An die Eltern

## Hinweisschreiben Umgang mit Videokonferenzsystemen

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der anhaltenden Pandemielage werden auch an der Deutschherrenschnle im Schulbetrieb zur Durchföhrung des Unterrichts teilweise Videokonferenzsysteme eingesetzt (Microsoft Teams).

Leider wurde in den letzten Wochen bekannt, dass sich vereinzelt unbekannte Personen Zutritt zu Videokonferenzen verschafft haben (sogenanntes „Zoombombing“). Hierbei versuchen Unbefugte typische Konferenzkennungen oder hufiger genutzte Passwörter zu erraten, um sich einzuwahlen. Eine weitere Moglichkeit fur solche unautorisierten Zugriffe besteht aber auch darin, dass Konferenzkennungen bewusst an Dritte weitergegeben oder über Soziale Medien verbreitet werden.

Zum Gluck hatten wir diesen Fall an unserer Schule bislang nicht. Um solche Zugriffe in Zukunft weiterhin zu vermeiden, werden seitens der Schulen verscharfte Vorkehrungen getroffen. Bei dem von uns eingesetzten System konnen die Teilnehmer\*innen z.B. erst an der Videokonferenz teilnehmen, wenn die Lehrkraft jeden einzelnen Teilnehmer freigeschaltet hat.

Angesichts dieser Vorfalle mochten wir Sie in diesem Zusammenhang nochmals auf den **Umgang mit Videokonferenzsystem** aufmerksam machen und Sie bitten, auch Ihr Kind hierfur zu sensibilisieren.

### Insbesondere bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Konferenzkennungen sowie Passwörter fur Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystemen durfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht auf Sozialen Medien veroffentlicht werden.
- Eine Aufzeichnung oder Ubertragung des Unterrichts an Dritte darf nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemaÙ § 201 Strafgesetzbuch strafbar sein.
- Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (bei Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern, Antisemitismus etc.) stellt

die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.

- Während des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzsystemen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine sensiblen persönlichen Informationen von sich oder Dritten preisgeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, sich bei verdächtigen Vorkommnissen unverzüglich an die Lehrkräfte und/oder Eltern zu wenden. Auf die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.
- Bei Bedarf kann schulpsychologische Hilfe in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren möchten wir Sie darum bitten, dass **die Nutzung der Schüler\*innen-Accounts den Schüler\*innen vorbehalten bleiben soll.**

Wenn sich Eltern über den Schüler\*innen-Account mit den Lehrkräften in Verbindung setzen, so ist dies zwar einerseits nachvollziehbar (weil es schnell möglich ist), halten wir aber aus pädagogischer Sicht des Schutzes der Privatsphäre der Schüler\*innen für sehr problematisch. **Die Kontaktaufnahme der Eltern mit den Lehrkräften sollte über die bestehenden Kanäle außerhalb von Teams vorgenommen werden (telefonisch z.B. über das Sekretariat oder per Email).**

Abschließend möchten wir auf die Handreichung des Hessischen Kultusministeriums zum Jugendmedienschutz sowie auf den Flyer des Netzwerks gegen Gewalt: Medienkompetenz für Eltern hinweisen:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/jugendmedienschutz>

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind im Schulalltag mit entsprechenden Vorfällen möglichst nicht konfrontiert werden. Zögern Sie bitte nicht, im Bedarfsfall eine der genannten Kontaktadressen zu nutzen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Zahradnik

*Stellv. Schulleiterin*